

Die Rüstungsindustrie wird erhört

Der Bundesrat macht sich daran, die Bestimmungen über die Kriegsmaterialexporte zu lockern

HEIDI GMÜR, BERN

Die Schweizer Rüstungsindustrie ist ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftszweig. Wie erfolgreich sie zu lobbyieren weiss, könnte sich am Freitag aber einmal mehr zeigen. Laut mehreren Quellen berät der Bundesrat eine Änderung jener Verordnung, die den Export von Kriegsmaterial regelt. Und dem Vernehmen nach sind sich die beiden für die Bewilligung von Waffenexporten zuständigen Departemente – das Wirtschaftsdepartement von Johann Schneider-Ammann und das Aussendepartement von Ignazio Cassis – darin einig, dass der Bundesrat die bisherigen Ausschlusskriterien lockern soll. Mit der Unterstützung der beiden SVP-Bundesräte dürfte der entsprechende Antrag des Wirtschaftsministers in der Regierung daher mehrheitsfähig sein.

Streit um Auslegung

Konkret soll es künftig möglich sein, auch Waffen in Länder zu liefern, die «in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt» sind – und zwar dann, wenn «kein Grund zur Annahme» besteht, dass das exportierte Kriegsmaterial im Konflikt eingesetzt wird. Dies berichtet auch der «Tages-Anzeiger». Die heute geltende Verordnung schliesst Exporte in solche Länder hingegen aus, ebenso wie Exporte in Länder, die «in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt» sind (siehe Zusatz). Über die genaue Auslegung dieser Bestimmung wird allerdings seit Jahren gestritten. Unter Cassis' Vorgänger, dem ebenfalls



Güter wie diese Panzer sollen unter Umständen auch in Länder mit bewaffneten Konflikten geliefert werden dürfen. M. RUETSCHI / KEYSTONE

freisinnigen Didier Burkhalter, waren sich selbst die beiden zuständigen Departemente in dieser Frage jeweils uneins.

Das zeigte sich exemplarisch im Zusammenhang mit dem Konflikt in Jemen, der seit 2015 wütet. Eine von Saudiarabien angeführte Koalition unterstützt seit März 2015 die dortige Regierung, die von schiitischen Huthi-Rebellen in die Knie gezwungen worden war. Das veranlasste damals das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Waffenexporte nicht nur nach Jemen, sondern auch in die an der Koalition beteiligten Länder wie etwa Katar, Jordanien oder Ägypten «zurückzuhalten», zumal sie eben in den Jemen-Konflikt «verwickelt» sind, wie es in einer Mitteilung des Bundesrats vom 13. Mai 2015 hiess.

Der Druck der Rüstungsindustrie, das Moratorium wieder aufzuheben, wurde jedoch immer grösser. Nach einem langen Seilziehen zwischen den beiden Departementen beschloss der Bundesrat im April 2016 schliesslich gegen den Willen von Burkhalter, Exporte in Staaten der saudiarabisch angeführten Koalition wieder zu bewilligen, obschon der Konflikt andauerte. Er machte zwei Ausnah-

men: Ausfuhrgesuche für Güter, bei denen der Bundesrat ein erhöhtes Risiko sah, dass sie im Jemen-Konflikt verwendet werden könnten, lehnte er ab. Einig war sich der Bundesrat zudem, dass Exporte nach Jemen nicht zulässig sind.

Mit der nun geplanten Lockerung wären künftig selbst Waffenlieferungen in Bürgerkriegsländer grundsätzlich möglich, sofern nicht angenommen werden muss, dass die Waffen im Konflikt selber verwendet werden. Offenbar ist aber vorgesehen, dass Waffenlieferungen auch künftig verboten bleiben, falls der interne Konflikt flächendeckend ist wie etwa in Jemen oder in Syrien. Ein lokaler Konflikt wie gegenwärtig im Süden Thailands wäre hingegen kein automatischer Ausschlussgrund mehr für Exporte.

Dem Vernehmen nach handelt es sich beim Antrag von Schneider-Ammann um einen Kompromiss zwischen dem Wirtschafts- und dem Aussendepartement. Schneider-Ammann hätte die relativ restriktive Ausfuhrpraxis der Schweiz offenbar gerne noch stärker jener der EU annähern wollen, so wie es auch die Rüstungsindustrie gefordert hatte. Der Wirtschaftsminister kommt der Industrie

aber in einem weiteren Punkt entgegen: So sollen künftig die erteilten Bewilligungen nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre lang gültig bleiben.

Skeptische bürgerliche Stimmen

Das Begehren der Rüstungsindustrie zur Lockerung der Exportpraxis rief im Februar nebst kritischen linken auch einige skeptische bürgerliche Stimmen auf den Plan. Unter anderem jene von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli. Sie sei tatsächlich skeptisch bezüglich einer Aufweichung der Kriterien, sagte sie damals der NZZ, und zwar in erster Linie aus neutralitätspolitischen Überlegungen. Sie erachte es als heikel, bei Kriegsmaterialexporten allein wirtschaftspolitisch zu argumentieren.

Einen definitiven Entschluss wird der Bundesrat am Freitag noch nicht fassen. Vielmehr beantragt Schneider-Ammann dem Bundesrat, einen Richtungsentscheid zu treffen, bevor die Verordnungsänderung ausgearbeitet wird. Die ausserpolitischen und sicherheitspolitischen Kommissionen können zudem verlangen, zur Revision konsultiert zu werden.

Die heutige Regelung

gmü. · Gemäss der geltenden Kriegsmaterialverordnung werden Waffenexporte nicht bewilligt, wenn «das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist»; es «Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt»; im Bestimmungsland ein «hohes Risiko besteht», dass das Kriegsmaterial «gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird» oder es «an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird». Aufgeweicht wurde sie bereits 2014 mit dem Zusatz, wonach eine Bewilligung erteilt werden kann, wenn «ein geringes Risiko» besteht, dass das Kriegsmaterial zur Begehung «schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen» eingesetzt wird.

Mindestens 30 Jahre für brutale Straftäter

«Lebenslänglich» bedeutet nicht lebenslänglich – eine ungewöhnliche Allianz stellt diese Regel nun infrage

DANIEL GERNY

Der Beschuldigte im Mordfall Rupperswil wurde vom Bezirksgericht Lenzburg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Doch selbst bei grausamen Verbrechen dieser Art ist eine bedingte Freilassung nach 15 oder gar schon nach 10 Jahren nicht ausgeschlossen. Das soll sich ändern. «Die lebenslange Freiheitsstrafe ist in einem gewissen Sinn ein Etikettenschwandel», heisst es in einem Vorstoss, der am Freitag in beiden Räten eingereicht wird. Der Bundesrat soll Vorschläge machen, damit bei besonders schwerem Verschulden die bedingte Entlassung erst nach 25 oder 30 Jahren oder sogar überhaupt nicht mehr möglich ist.

Brisant ist nicht nur die Forderung an sich, sondern vor allem die Allianz, von der sie vorgebracht wird: In einer koordinierten Aktion werden zwei gleichlautende Postulate von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (Zürich) und von FDP-Ständerat Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden) eingereicht. Die beiden Politiker vertreten bei strafrecht-

lichen Fragen – etwa bei der Verwahrung- oder der Durchsetzungsiniziativa – meistens gegensätzliche Auffassungen. Gewicht erhält die Forderung zusätzlich, weil unlängst ähnliche Vorschläge aus Fachkreisen gemacht wurden, konkret aus dem Zürcher Justizdepartement von Jacqueline Fehr (sp.).

«Juristischer Nonsens»

Nach geltendem Recht kann ein Straftäter nach 15 oder 10 Jahren entlassen werden, wenn «es sein Verhalten im Strafvollzug rechtfertigt und nicht anzunehmen ist, er werde weitere Verbrechen oder Vergehen begehen». Dies schaffe Probleme, finden Caroni und Rickli: Einerseits erhielten nicht rückfallgefährdete Schwerstverbrecher eine zu tiefe, effektive Maximalstrafe. Andererseits würden neben lebenslangen Freiheitsstrafen zusätzlich oft noch Verwahrungen angeordnet, was seltsam sei.

Tatsächlich bezeichnete Thomas Manhart, Leiter des Zürcher Amtes für Justizvollzug, das Urteil im Fall Rupperswil, bei dem das Gericht eine lebens-

lange Freiheitsstrafe und eine Verwahrung verhängte, in der NZZ als «juristischen Nonsens».

Weil eine bedingte Entlassung nur möglich sei, wenn der Täter nicht mehr gefährlich sei, werde die Freiheitsstrafe in solchen Fällen de facto gar nie in eine Verwahrung umgewandelt. Gleichzeitig gibt es schon heute viele Verurteilte, die trotz 20 oder 30 Jahren hinter Gittern nicht aus ihrer Freiheitsstrafe entlassen wurden. Den Gerichten könnte deshalb ermöglicht werden, im Urteil festzuhalten, dass «frühestens nach 20, 25 oder 30 Jahren oder beim Erreichen des 65. oder 70. Lebensjahres eine Entlassung erstmalig geprüft werden darf», hielt Manhart damals zusammen mit zwei Mitstreitern fest. Der Vorschlag sorgte für Aufsehen.

Toter Buchstabe geblieben

Genau in dieselbe Richtung zielen nun Natalie Rickli und Andrea Caroni. Sie gehen sogar darüber hinaus und wollen prüfen, ob Gerichte «bei besonders schwerem Verschulden jegliche bedingte

Entlassung ausschliessen» können sollen. Gleichzeitig sollen die Schnittstellen zur Verwahrung unter die Lupe genommen werden. Die lebenslängliche Freiheitsstrafe sei nämlich nach geltendem Recht ein «Hybrid aus Strafe und Massnahme», argumentieren sie. Aus ähnlichen Überlegungen kommen Manhart und seine Mitautoren zum Schluss, die Fehlkonstruktion der lebenslangen Verwahrung könne gar wieder aufgehoben werden, wenn die Bestimmungen zur lebenslangen Freiheitsstrafe entsprechend angepasst würden.

In der Tat ist die lebenslange Verwahrung, die aufgrund einer vor vierzehn Jahren angenommenen Volksinitiative eingeführt wurde, weitgehend toter Buchstabe geblieben. Das Bundesgericht hat sich bisher noch in keinem einzigen Fall für die lebenslange Verwahrung ausgesprochen. Rickli will diese Massnahme allerdings dennoch nicht zur Disposition stellen: «Es geht darum, Alternativen zur heutigen, unbefriedigenden Situation aufzuzeigen und Strafen zu verschärfen – nicht darum, eine angenommene Volksinitiative rückgängig zu machen.»

APROPOS

60 Minuten hupen – und dann Ruhe!

Antonio Fumagalli, Lausanne · Seit Donnerstag rollt der Ball wieder – endlich! Auf Schweizer Strassen hat die bisher einzige WM-Partie trotz Torspektakel zwar noch nicht für die ganz grossen Begeisterungstürme gesorgt. Dass sich dies in den kommenden Tagen ändern wird, ist jedoch etwa gleich wahrscheinlich wie das Ausscheiden Englands in der K.o.-Runde. Also sozusagen garantiert.

Das klassische Ritual des autofahrenden Fussballfans – oder muss man sagen: fussballaffinen Autofans? – sieht nach einem Sieg des Lieblingsteams folgendermassen aus: Freunde zusammentrommeln, ins Gefährt steigen, in die Innenstadt fahren, Fahnen aus dem Fenster schwenken, Gleichgesinnte ausfindig machen und vor allem hupen, hupen, hupen. Angesichts der erwartbaren Autokorsos hat die Kantonspolizei Waadt nun Verhaltensregeln verschickt. Das Communiqué hat es in sich: Die Beamten würden die Korsos zwar «nicht bevorzugen», sie zeigten «während sechzig Minuten nach Ende des Spiels» aber Nachsicht, heisst es. Sprich: Hupen und jubeln wird während dieser Zeit toleriert.

Nachfrage bei anderen Schweizer Polizeikörpern: Haben Sie auch so eine «60-Minuten-Regel»? Die Antwort ist leider enttäuschend, keine andere Stadt kennt eine so präzisierte Hup-Richtlinie. Allesamt versichern sie jedoch, den emotionalen Ausbrüchen der Fans mit gesundem Menschenverstand entgegenzutreten, solange für die Verkehrsteilnehmer keine Gefahr bestehe.

Die Berner Polizei hat sich gar die Mühe gemacht, ein Foto eines «korrekt» mit Schweizer Fahnen beflaggten Dienstwagens ins Netz zu stellen. Autokorsos seien «grundsätzlich bewilligungspflichtig», wobei man aber eben Augenmass walten lasse. Es folgen Tipps an die Adresse des geeigneten Fussballfans, «falls Sie entgegen unserer Empfehlung einen Autokorso durchführen möchten». So einen Satz aus der Feder von Ordnungshütern muss man sich zuerst einmal auf der Zunge zergehen lassen.

«One in, one out» ist vom Tisch

Initiative ist dem Ständerat zu starr

gam. Bern · Die Idee hinter der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Hans-Ueli Vogt (svp., Zürich) klingt simpel. Um die Regulierungswut des Bundes zu bremsen, soll für jedes neu eingeführte Gesetz ein bereits bestehendes aufgehoben werden. Künftig hätte der Bundesrat dazu verpflichtet werden sollen, dem Parlament bei neuen Gesetzen Vorschläge zu unterbreiten, wie an anderer Stelle eine gleichwertige Entlastung erzielt werden könnte. Dass die als «One in, one out» bezeichnete Initiative dennoch umstritten ist, zeigte im letzten Sommer die Debatte im Nationalrat. Dieser stimmte mit 87 zu 85 Stimmen bei 9 Enthaltungen knapp dafür. Der Antrag ging deshalb an den Ständerat, der am Donnerstag über die Initiative befand. Und die kleine Kammer lehnte das Anliegen mit 22 zu 19 Stimmen ab. Damit folgte der Ständerat der Mehrheit seiner Staatspolitischen Kommission. Die Initiative ist somit vom Tisch.

Der Mehrheit war die Initiative zu starr. Raphaël Comte (Neuenburg, fdp.) stellte deren Praxistauglichkeit infrage. Es sei schwer vorstellbar, dass für jede neue Vorlage entsprechende Entlastungen gefunden werden könnten. Hans Stöckli (Bern, sp.) kritisierte, dass die Initiative, statt abzubauen, mehr Bürokratie schaffen würde. Gesetzestexte würden verzögert oder blockiert, wenn nicht gleich ein Aufhebungsbeschluss gemacht werden könne. Auch würde das Gebot der Einheit der Materie verletzt, wenn die neue und die aufgehobene Regulierung unterschiedliche Bereiche regelten.